



Informationsblatt zum Hausnotruf

Stand der Information: 04.02.2021

Bitte beachten Sie, dass für alle Leistungen der Pflegekasse zunächst eine Einstufung in der Pflegeversicherung Voraussetzung ist.

Was ist ein Hausnotruf?

Der Hausnotruf ist ein auf Telefontechnik basierendes System. Über ein oftmals am Telefonanschluss fest installiertes Empfangsgerät und einen tragbaren Notrufsender kann im Hilfe-fall (zum Beispiel bei einem Sturz oder anderen plötzlich auftretenden Beschwerden) ein Alarm ausgelöst und Hilfe angefordert werden.

Für wen ist der Hausnotruf geeignet?

Mit Hilfe des Hausnotrufes soll es alleinstehenden, pflegebedürftigen, älteren oder behinderten Menschen im Notfall möglich sein, schnell und unkompliziert Hilfe anzufordern. So können sie länger in ihrer eigenen Wohnung leben und trotzdem die Sicherheit haben, im Notfall schnell Hilfe zu bekommen.

Wie funktioniert der Hausnotruf?

Im Notfall kann durch das einfache Betätigen des Notdruckknopfes ein Hilferuf beim Hausnotrufanbieter abgesetzt werden. Der Hausnotruf ist an eine 24 Stunden besetzte Zentrale angeschlossen, die jederzeit einen Notruf aufnehmen kann. Dies geschieht, ohne dabei selbst das Telefon erreichen zu müssen.

Wer hat Anspruch auf einen Hausnotruf?

Damit die Pflegekasse die Kosten für die Bereitstellung eines Hausnotrufes übernehmen kann, muss eine Einstufung in die Pflegeversicherung vorliegen. Ggf. ist zunächst dieser Antrag zu stellen. Außerdem muss der Hausnotrufanbieter ein Vertragspartner der Pflegekasse sein. Für selbstzahlende Personen besteht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, auf eigene Kosten einen Hausnotruf in Anspruch zu nehmen.

Welche Kosten werden übernommen?

Die Pflegekasse der AOK übernimmt eine monatliche Pauschale in Höhe von 23 Euro, inklusive Inbetriebnahme und Abbau des Gerätes. Zusatzleistungen wie beispielsweise Medikamenten- oder Weckdienste müssen von der versicherten Person selbst gezahlt werden.

Wie beantragen Sie einen Hausnotruf?

Sobald Sie sich für einen Hausnotrufanbieter entschieden haben, stellt dieser den Antrag bei der Pflegekasse für Sie.

Gerne hilft Ihnen auch Ihre AOK-Pflegeberatung weiter und steht Ihnen bei allen Fragen – telefonisch oder persönlich – mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Pflegekasse der AOK Bremen/Bremerhaven